

Dr. Schneiderbanger & Kollegen

Steuerberater – Rechtsanwälte

Kreuzsteinstraße 41
95028 Hof
Tel.-Nr. (0 92 81) 71 55-0
Fax-Nr. (0 92 81) 71 55-55
E-Mail: hof@dr-schneiderbanger.de
Internet: www.dr-schneiderbanger.de

Informationsbrief Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern Arbeitgeber einige Spielregeln beachten, können sie ihren Beschäftigten seit dem 26. Oktober 2022 einen Betrag bis zu 3.000 EUR steuer- und abgabenfrei gewähren (sogenannte **Inflationsausgleichsprämie**).

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die **Regelungen der Grundbesitzbewertung** sollen durch das Jahressteuergesetz 2022 zum Teil angepasst werden. Da für die **Erbschaft- und Schenkungsteuer** zumindest im Einzelfall höhere Werte drohen, ist zu prüfen, ob bereits angedachte Übertragungen vorgezogen werden sollen.
- Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs stellt die Überführung eines Wirtschaftsguts vom Betriebs- in das Privatvermögen keine Anschaffung i. S. des § 6 Abs. 1 Nr. 1a Einkommensteuergesetz dar. Somit liegen bei einer späteren Modernisierung/Sanierung auch **keine anschaffungsnahen Herstellungskosten** vor und die Aufwendungen sind grundsätzlich sofort als Werbungskosten abzugsfähig.
- Gerade bei **Leiharbeitnehmern** stellt sich die Frage, ob sie eine (steuerlich ungünstige) **erste Tätigkeitsstätte** haben – und falls ja, wo diese liegt. Eine der letzten offenen Fragen hat der Bundesfinanzhof nun zugunsten der Leiharbeiter entschieden.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für Dezember 2022.

Viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Schneiderbanger

Steuerberater

Rechtsanwalt

Vereidigter Buchprüfer

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift)

Besuchen Sie uns online für umfassende Einblicke in unsere Kanzlei:

www.dr-schneiderbanger.de